



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2014/1047

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 15.04.2014

Aktenzeichen:

Mitteilungsvorlage

Kenntnisnahme über - und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2014		öffentlich
Kreistag	15.05.2014		öffentlich

Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am

- a) 03.09.2013 für das in vollem Umfang refinanzierte Projekt „talentCAMPus“ der Volkshochschule Region Kassel überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 60.000 Euro nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 genehmigt hat.
- b) 17.12.2013 für das Projekt „Schaffung eines Zentrums für musikalische Bildung“ der Musikschule chroma – Schule für Musik und Tanz einen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro gewährt und hierfür eine außerplanmäßige Auszahlung in gleicher Höhe nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 genehmigt hat.
- c) am 17.12.2013 die zur Deckung des Verlustausgleichs des Flughafen Kassel-Calden (Produkt-Nr. 57.5710.01 – Wirtschaftsförderung, Sachkonto 7125030 – Zuschuss für laufende Zwecke an Flughafen GmbH Kassel) erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 124.000 Euro nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 genehmigt hat und gleichzeitig die mit Beschluss des Kreisausschusses vom 18.06.2013 verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 76.000 Euro aufgehoben wurde.
- d) am 17.12.2013 die zur Finanzierung des Destination Management Center (DMC) beim Regionalmanagement erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 59.070 Euro nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 genehmigt hat.

- e) am 15.04.2014 von der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen nach § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung an den Zweckverband Naturpark Meissner – Kaufungerwald Kenntnis genommen hat.

Sachverhalt:

- a) Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat eine Richtlinie zur Förderung von außerschulischen Maßnahmen, insbesondere der kulturellen Bildung, für Kinder und Jugendliche im Rahmen von Bündnissen für Bildung aufgelegt. Hierauf basierend hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung dem Deutschen Volkshochschul-Verband e.V. mit Zuwendungsbescheid vom 30.01.2013 eine Zuwendung aus dem Bundeshaushalt für das Vorhaben „Förderung von außerschulischen Maßnahmen – talentCAMPus mit begleitender Elternbildung“ bewilligt und die Ermächtigung erteilt, einen Teil der Zuwendung an die vhs Region Kassel weiterzuleiten.

„talentCAMPus“ ist ein ganztägiges innovatives Bildungsprogramm für 10 – 18-jährige bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. Es umfasst täglich 8 Unterrichtseinheiten, wird nach Bedarf mindestens ein- oder mehrwöchig angeboten und ist kostenfrei. Das Projekt wird durch begleitende Elternarbeit unterstützt. Die Durchführung erfolgt sozialraumnah von einer Volkshochschule und mindestens zwei weiteren Kooperationspartnern, von denen einer direkten Zugang zu den Zielgruppen hat. Dazu zählen z.B. Schulfördervereine, Jugendmigrationsdienste, Jugendzentren, Jugendsozialdienste und Integrationsbeauftragte.

Die vhs Region Kassel führt die Maßnahmen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern, dem Anne-Frank-Haus (Jugendeinrichtung der Stadt Kassel), dem Förderverein „Wir für Rothenditmold“, dem Stadtjugendpfleger Hofgeismar und dem Verein „Generationenhaus Hümme“ durch.

Für die Durchführung des Projektes entstehen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von

6.000,00 Euro für Honorare u. ä. für Sonderveranstaltung (Sachkonto 6134030)
38.000,00 Euro für Kursleiterhonorare (Sachkonto 6134100)
16.000,00 Euro für Aufwendungen für Sonderveranstaltung (Sachkonto 6863042)

und somit in Höhe von insgesamt 60.000,00 Euro.

Die Finanzierung ist durch bereits bewilligte Zuwendungen nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit einem Betrag von 46.477,60 Euro, einer vertraglich vereinbarten Zuweisung des Staatlichen Schulamtes in Höhe von 5.700,00 Euro sowie einer ebenfalls vertraglich vereinbarten Zuwendung der Stadt Kassel in Höhe von 8.000,00 Euro vollumfänglich sichergestellt.

- b) Die Musikschule chroma – Schule für Musik und Tanz, Vellmar, beabsichtigt, am bisherigen Standort ein Zentrum für musikalische Bildung zu errichten.

Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf rd. 930.000 Euro. Die Finanzierung ist nach dem Finanzierungsplan der Musikschule unter Berücksichtigung einer Förderung aus LEADER-Mitteln und eines investiven Zuschusses des Landkreises in Höhe von 25.000 Euro sichergestellt.

Der Zuschuss des Landkreises in Höhe von 25.000 Euro stellt eine außerplanmäßige Auszahlung nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung 2013 dar. Die Deckung ist durch nicht benötigte Haushaltsmittel des Produktbereiches 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Haushaltsansatz für die investive Förderung der Einrichtung der Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe (Investitions-Nr. I-5108-1) gewährleistet.

- c) Der Haushaltsansatz für den Zuschuss an die Flughafen GmbH Kassel (Produkt-Nr. 57.5710.01 – Wirtschaftsförderung, Kostenstelle 20201403, Sachkonto 7125030 – Zuschuss für laufende Zwecke) beläuft sich im Haushaltsjahr 2013 auf 760.000 Euro.

Zum Haushaltsansatz wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 18.06.2013 eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H. (76.000 Euro) verfügt, so dass Haushaltsmittel in Höhe von 684.000 Euro zur Verfügung standen.

Die Gesellschaft hat die Höhe der Abschlagszahlungen auf den auszugleichenden Jahresfehlbetrag für das Jahr 2013 mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 06.12.2013 auf 6,8 Mio. Euro festgesetzt. Hiervon entfällt auf den Landkreis Kassel entsprechend der Höhe der Beteiligung ein Anteil von 858.000 Euro.

Zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung war daher die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 76.000 Euro erforderlich. Darüber hinaus entstanden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 124.000 Euro, die nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 der Genehmigung des Kreisausschusses bedurften.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen ist durch nicht benötigte Haushaltsmittel des Ansatzes „Bankzinsen für Kassenkredite“ (Produkt-Nr. 61.6120.01 – Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Kostenstelle 99920100, Sachkonto 7710100) gewährleistet.

- d) Die touristische Dachmarke „Grimmheimat Nordhessen“ wird vom DMC (Destination Management Center) vermarktet. Das DMC ist als Cluster Tourismus beim Regionalmanagement Nordhessen angesiedelt und wird von der IHK sowie von kommunaler Seite über die Fördergesellschaft Nordhessen finanziert. Im Regionalmanagement Nordhessen wurde zunächst beschlossen, das DMC für das Jahr 2012 zu finanzieren. Die Finanzierung mit einem Budget von rd. 205.000 Euro sollte von der kommunalen Seite (über die Fördergesellschaft Nordhessen) als auch von der IHK zu gleichen Teilen erfolgen.

Der Beschluss der IHK, sich an der Gesamtfinanzierung ebenfalls mit 50 % der Kosten zu beteiligen, erfolgte verspätet, so dass der Landkreis die Mittel für 2012 erst im Haushaltsjahr 2013 bereitstellen konnte.

In der Zwischenzeit hat der Aufsichtsrat des Regionalmanagements und der Fördergesellschaft die Finanzierung des DMC für zwei weitere Jahre beschlossen. Der Landkreis Kassel ist also mit seinem Mittelanteil aktuell ein Jahr in Verzug. Zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung soll der Betrag von 59.070 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Diese überplanmäßige Aufwendung (Kostenstelle 20201401 – Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen, Sachkonto 7125032 – Zuschuss für laufende Zwecke an Fördergesellschaft Nordhessen) nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 bedurfte der Genehmigung des Kreisausschusses.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen ist durch nicht benötigte Haushaltsmittel des Ansatzes „Bankzinsen für Kassenkredite“ (Produkt-Nr. 61.6120.01 – Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Kostenstelle 99920100, Sachkonto 7710100) gewährleistet.

- e) Der Haushaltsansatz für die an den Zweckverband Naturpark Meißner – Kaufunger Wald zu zahlende Umlage wurde im Haushalt 2013 mit 16.500 Euro veranschlagt.

Nach dem Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Jahr 2013 ist die Umlage für den Landkreis Kassel jedoch auf 21.500 Euro festgesetzt.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 5.000 Euro ist durch nicht in vollem Umfang benötigte Haushaltsmittel des Ansatzes „Bankzinsen für Kassenkredite“ gewährleistet.

Die überplanmäßige Aufwendung wurde durch den Landrat nach § 7 Ziffer 1.1 der Haushaltssatzung genehmigt.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

./.